

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Samstag, den 16. März.

90. Jahrgang.

Postkammer Nr. 6113 Stuttgart.

Erzogen-Gelb  
Ihre die städt. Seite aus  
großherzoglicher Schrift über  
deren Raum bei einem  
Einkauf 10 A.  
bei mehrmaliger  
insprechend Robett.

Beilagen:  
Vanderrückgaben  
und  
Mittl. Sonntagsblatt.

Nr. 63

Donnerstag, den 16. März

1916

# Eroberung einer Höhenstellung auf dem linken Maasufer.

### Amtes.

#### St. Oberamt Nagold.

**Bekanntmachung, betr. die Enteignung, Ablieferung und Einziehung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel.**

Mit Bezug auf die oberamtliche Bekanntmachung im Ges. Nr. 293 v. J. und die Beschlüsse hierzu werden hiermit zu der Verordnung des Stell. Generalkommandos vom 6. Dezbr. 1915 und zum Gesetz des Reichsministeriums des Innern vom 7. Dezbr. 1915 folgende

#### Ausführungsbestimmungen

erlassen.

§ 1. Mit Durchführung der genannten Verordnung im Oberamtsbezirk Nagold ist das

#### Metallamt (Oberamtspflege)

beauftragt.

Alle Anträge wegen der Durchführung der Verordnung sind an die Ortsvorsteher bzw. an das Metallamt zu richten.

#### § 2. Von der Verordnung betroffene Gegenstände-Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing.

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Narmeladern- und Speisekessel, Töpfe, Fruchtbohrer, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schöpfel, Mörser usw.

2. Wäschekessel, Säcken an Kochrösten und Kochmaschinen bzw. Herden.

3. Badewannen; — Warmwasserzylinder, -behälter, -boiler, -schlangen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Boiler), alles in Kochmaschinen und Herden, soweit sie nicht zum Betrieb von Badeinrichtungen oder Zentralheizungsanlagen dienen —; Wasserkränze, eingebaute Kessel aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Reinnickel.

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Narmeladern- und Speisekessel, Töpfe, Fruchtbohrer, Servierplatten, Pfannen, Backformen und Kasserollen, Rührer, Schöpfel usw.

2. Einlege für Kochmaschinen wie Kessel, Deckelkappen, Innenschilder nebst Deckeln an Rührkesseln, Kartoffel-, Fisch- u. Fleischschneidemaschinen usw. nebst Reinnickelarmaturen. Vorstehende Gegenstände fallen auch dann unter die Verordnung, wenn sie mit einem Ueberzug (Metall, Lack, Farbe u. dergl.) versehen sind.

#### § 3. Von der Verordnung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Verordnung werden betroffen:

1. Haushaltungen,

2. Hausgewerbetreibende,

3. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate, Kaffeehäuser, Konditorei- und Küchenbetriebe, Kantinen, Speisestellen aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen und dergleichen,

4. Öffentliche (einschließlich kirchliche, städtische usw.) und private Heil-, Pflege- und Kuranstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Kasernen, Erziehungs- und Strafanstalten, Adelshäuser u. dergl.

#### § 4. Ausnahmen.

Ausgenommen sind aus Kupfer, Messing oder Nickel hergestellte (z. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände, die aus Eisen oder einem anderen Metall als Kupfer, Messing oder Nickel hergestellt sind.

Bestehen Zweifel, ob Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, oder wird für Gegenstände ein besonderer kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert geltend gemacht, so kann eine Befreiung von der Enteignung bewilligt werden. Die Befreiung von der Enteignung ist auszusprechen, wenn ein kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert der in Betracht kommenden Gegenstände durch anerkannte Sachverständige festgestellt worden ist. Ueber die Befreiung entscheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauftragte Behörde endgültig.

#### § 5. Eigentumsübertragung.

Das Eigentum an den von der Verordnung betroffenen Gegenständen (§ 2), die bereits durch die Verordnung M.

325/7. 15. R.N.N. vom 31. Juli 1915 beschlagnahmt sind, wird auf den Reichsmilitärerkassens übertragen werden. Die beauftragte Behörde erläßt die diesbezüglichen Anordnungen und läßt sie dem Betroffenen, d. h. dem Besitzer, zugehen. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die enteigneten Gegenstände bis zur Ablieferung an die beauftragte Behörde zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Befugnis zum einseitigen o. d. ungemäßigten Gebrauch bleibt bis zur Ablieferung unberührt.

#### § 6. Ablieferung der enteigneten Gegenstände.

Die Betroffenen sind verpflichtet, die enteigneten Gegenstände, soweit sie eingebaut sind, auszubauen und nach Weisung der beauftragten Behörde bis zu den von dieser zu bestimmenden Zeitpunkten an die zu erhaltenden Sammelstellen zur Ablieferung zu bringen.

Die Übernahme der Gegenstände findet in den Gemeinden an den noch besonders bekannt zu gebenden Tagen und Plätzen statt.

Die Bezahlung erfolgt entweder sofort bei der Übernahme oder innerhalb 14 Tagen durch das Schultheißenamt.

Die Ablieferung muß am 31. März 1916 beendet sein.

#### § 7. Uebernahmepreise.

Für die enteigneten Gegenstände werden die nachstehenden Uebernahmepreise angeboten und im Falle gütlicher Einigung alsbald gezahlt.

#### Uebernahmepreise für jedes Kilo:

Für Gegenstände aus	Kupfer	Messing	Nickel
ohne Beschläge	3,00	2,00	12,00
mit Beschlägen	2,70	2,00	10,00

Besitzen die Gegenstände Beschläge, so werden sie mit den Beschlägen gewogen; auf Grund dieses Gewichtes ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

Übersteigt das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30 v. H., bei solchen aus Nickel 20 v. H. des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 30 bzw. 20 v. H. überschreitende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgezogen und nicht bezahlt.

Für eine durch die Betroffenen für die Zwecke dieser Ablieferung selbst vorgenommene erhebliche Arbeit, die gleichwohl zu machen sind, wird für jedes Kilogramm 0,50 A vergütet.

Wird eine gütliche Einigung nicht alsbald erzielt, so wird der Uebernahmepreis durch das Reichsgericht (I. Zivilsenat) zu Berlin, Poststraße 4, gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung des Bundesrates über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf Antrag endgültig festgesetzt werden. Dieser Antrag ist unmittelbar an das Reichsgericht zu richten. Um die Preisfestsetzung zu ermöglichen, hat der Betroffene eine von ihm unterzeichnete genaue Aufstellung der mit der Abnahme beauftragten Person zu übermitteln. Die Aufstellung muß alle Angaben über die Art der Gegenstände und der Metalle, aus denen sie bestehen, und über etwa vorhandene Beschläge sowie die einzelnen Gewichte enthalten und ist der mit der Abnahme beauftragten Person zur Prüfung vorzulegen; letztere hat die Richtigkeit der Aufstellung sowie das Gewicht der Gegenstände zu prüfen und durch ihre Unterschrift zu bescheinigen. Wer die Vorlegung dieser Aufstellung unterläßt, erschwert sich den im schiedsrichterlichen Verfahren erforderlichen Nachweis und hat die damit verbundenen Nachteile zu tragen. Durch die Inanspruchnahme des Schiedsgerichts erleiht die Ablieferung keinen Aufschub.

#### § 8. Zwangsvollstreckung.

Wer bis zum 31. März 1916 die übergebenen Gegenstände nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar; außerdem erfolgt zwangsweise Abholung durch die beauftragte Behörde.

Die zwangsweise Einziehung erfolgt als Vollstreckungsmäßigkeit.

Die Kosten der Zwangsvollstreckung sind von den Betroffenen zu tragen und werden im Wege des Verwaltungs-zwangsvollstreckens eingezogen.

Für die zwangsweise eingezogenen Gegenstände gelten im übrigen die Bestimmungen des § 7.

Die Zwangsvollstreckung muß bis zum 1. Mai 1916 beendet sein.

#### § 9. Ablieferung von nicht beschlagnahmten Gegenständen.

a) Außer den in § 2 bezeichneten Gegenständen dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen zu den in § 7 genannten Uebernahmepreisen nachgezogen, nicht der Beschlagnahme und Einziehung unterliegende Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel angenommen werden:

Büchlein, Kaffeekannen, Leuchtmatten, Rührerplatten, Milchkannen, Kasserollen, Teemochsen, Samowars, Zuckerboxen, Teegeschirre, Messen, Messer, Scher, Zehnstockgeschirre, Tafelgeschirre aller Art, Tafelgeschirre, Rauchfächer, Lampen, Leuchter, Kronen, Platten, Bildgerüste, Nippesachen, Thermometer, Schraubgewinde, Bettmatten, Säulenwagen, Biergeschirre, Selbstschreiber, Badewannen.

b) Ferner dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen angenommen werden:

Sämtliche Materialien und Gegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguss, Zinnblech, Bronze, Neusilber (Aluminium, Chromnickel, Alpacke) und Reinnickel, soweit sie nicht auf Grund der Verfügung M. 1/4. 15. R.N.N. betr. „Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen“ an die Metallmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Reichsministeriums gemeldet worden sind.

Es wird vergütet:

Für Materialien und Gegenstände aus Kupfer 1,70 A für das Kilo.

Für Materialien und Gegenstände aus Messing, Rotguss, Zinnblech, Bronze 1,00 A für das Kilo.

Für Materialien und Gegenstände aus Neusilber, Aluminium, Chromnickel, Alpacke 1,80 A für das Kilo.

Für Materialien und Gegenstände aus Reinnickel 4,50 A für das Kilo.

Auch Altmaterial darf zu diesen Preisen angenommen werden; als Altmaterial im Sinne dieser Verordnung werden solche Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustand befinden, in dem sie nicht mehr für den durch ihre Bestimmung angegebenen Zweck benutzt werden können.

Den 29. Febr. 1916. Kommerzell.

#### Die Gemeindebehörden

wollen die Einwohnerschaft auf vorstehende Bestimmungen hinweisen und die Beschlüsse zum Ges. Nr. 293, in welcher die Bekanntmachung des Reichsministeriums des Innern, sowie eine alphabetische Aufstellung der in Frage kommenden Gegenstände abgedruckt ist, durch Anschlag oder Aushang zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Nagold, den 29. Febr. 1916. R. Oberamt: Kommerzell.

#### Den (Stadt-)Schultheißenämtern geht demnachst

je eine entsprechende Anzahl von Vorbrudern zur **Empfangsbefreiung über Familienunterstützung als Fortsetzung für das Rechnungsjahr 1916** zur Ausfüllung und rechtzeitigen Uebergabe an den Gemeindevorsteher zu.

Bei der Ausfertigung dieser Vorbrudere ist zu prüfen, ob die eingetragenen Änderungen berücksichtigt sind. Die erste Spalte (N. . .) muß offen bleiben.

Eine weitere Anweisung ist nicht erforderlich, es sei denn, daß erhebliche Änderungen in den Vermögens- und Einkommensverhältnissen der Betroffenen eingetreten sein sollten. Falls bei dem einen oder anderen Unterstützungsberechtigten Bedürftigkeit nicht mehr vorliegt, ist dem Oberamt alsbald Vorlage zu machen.

Zu neuen Unterstützungsanträgen dürfen diese Vorbrudere (Fortsetzung) nicht verwendet werden.

Den 14. März 1916. Kommerzell.

#### R. Versicherungsamt Nagold.

Die Listen über die besonders eingeschätzten Umlagepitale von landwirtschaftlichen Nebenbetrieben und Betriebsstellen behufs Veranlagung derselben zu den Beiträgen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wollen von den Herren Verwaltungsführern und Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung, soweit sie noch ausstehen, umgehend eingeleitet werden, spätestens bis

20. März 1916.

Den 14. März 1916. Rayer, Ammann.

Verkauf.  
Gold verkauft  
den 16. März,  
und Anbruch, 4.  
255 St. Sand-  
stift, 1 mit 2 Lose  
Schaffens an der  
Nagold  
g  
lung  
achm. 1/4 Uhr  
Nagold.  
1915.  
Verlustrechnung.  
e, wieder wählbare  
er.  
n, wieder wählbaren  
er,  
brikant,  
n.  
Kriegsgeldes und der  
und 44 der Statuten).  
trages, welchen sämt-  
und andere fremde  
34 St. 9a b. St.).  
Vorstand:  
erhardi. Senj.  
§ 31. Juli  
gen auf:  
glen  
Brikett  
ohlen  
Koks  
ikett  
ung zu.  
günstig sind, sollen  
und empfehlen uns  
amid.  
ine und große  
Ausgaben,  
ng, Nagold.

### Bekanntmachung betreffend die Speisefartoffelversorgung.

Auf Grund des § 12 der Bundesratsverordnung über die Versorgungsregelung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 728) wird verfügt:

§ 1. Im Oberamtsbezirk Regold dürfen Kartoffeln zur Weiterveräußerung an andere Personen als an die unmittelbaren Verbraucher, welche im Bezirk ansässig sind, nur durch die vom Oberamt bestellten Aufkäufer erworben werden. Diese Vorschriften finden auf die Vermittler des Erwerbs von Kartoffeln zu dem genannten Zweck entsprechende Anwendung.

§ 2. (1) Die vom Oberamt bestellten Aufkäufer erhalten für ihre Person einen vom Oberamt ausgestellten Ausweis.

(2) Der Ausweis hat nur Gültigkeit für den Oberamtsbezirk. Er ist der Ausübung des Gewerbes mitzuführen und auf Verlangen den Polizeibehörden und den Beauftragten des Oberamts oder Ortsvorstehers vorzulegen.

(3) Die Uebertragung des Ausweises an einen andern oder die Benützung eines auf einen andern ausgestellten Ausweises ist verboten.

§ 3. Die Bestellung zum Aufkäufer oder zur Aufkäufervermittlung (1) kann jederzeit widerrufen werden. Bei Widerruf der Bestellung ist der Ausweis dem Oberamt unverzüglich zurückzugeben.

§ 4. Name, Stand und Wohnort der nach § 1 bestellten Aufkäufer werden im Bezirksamtblatt bekannt gegeben. Dasselbe gilt für den Fall des Widerrufs der Bestellung.

§ 5. (1) Die bestellten Aufkäufer haben den Anmeldungen und Anordnungen des Oberamts, insbesondere hinsichtlich der Aufkauf- und Abfahrts- und der Abfahrtszeiten, des Weiterverkaufs, der Art und Zeit der Lieferung der Kartoffeln, der Durchführung und der Preise Folge zu leisten.

(2) Sie haben die von ihnen im Bezirk geäderten oder vermittelten Ansätze von Kartoffeln dem Oberamt unverzüglich anzugeben.

§ 6. (1) Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Oberamtsbezirk an einen und denselben Empfänger in Mengen von mehr als einem Zentner bedarf der schriftlichen Genehmigung des Oberamts. Der Bescheid über die erteilte Genehmigung ist bei der Beförderung der Kartoffeln bis zur Oberamtsgrenze mitzuführen.

(2) Kartoffeln in Mengen von mehr als einem Zentner dürfen nur auf Grund von Versandpapieren (Frachtbriefen) zur Eisenbahnbeförderung aufgegeben werden, welche vom Oberamt abgestempelt sind. Sie sind zum Zweck der Abstempelung dem Oberamt vorzulegen.

(3) Die Uebertragung der erteilten Ausfuhrerlaubnis (Absatz 1) oder eines abgestempelten Versandpapiers (Absatz 2) an einen andern oder die Benützung eines übertragenen Ausfuhr- oder Versandpapiers ist verboten.

§ 7. Bestehende Anordnungen tritt am 16. März 1916 in Kraft.

Zusammenfassungen gegen sie sind mit Gelängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bedroht. Regold, den 15. März 1916. R. Oberamt. Kommerell.

Die Herren Ortsvorsteher wollen vorstehende Anordnung alsbald in der Gemeinde veröffentlichten und den betr. Händlern erlassen. Regold, den 15. März 1916. R. Oberamt. Kommerell.

### Der amtliche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 15. März. Amtlich. (Zel.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Neuve Chapelle sprengten wir eine vorgegebene englische Verteidigungsanlage mit ihrer Besatzung

### Die Vogesenwacht.

Ein Kriegsroman aus der Gegenwart

von Annä Wolke. Nachdruck verboten.

Amerikanisches Copyright 1914 by Annä Wolke, Leipzig.

(Fortsetzung.)

„Es bleibt nur merkwürdig, Hochwürden,“ bemerkte Oberleutnant Helmreich, der auch am Beate beschäftigt war, „daß der Schuß, der das junge Mädchen hier niederstreckte, von rückwärts kam, wie die Verwundung zeigt. Es war also ein Schuß aus dem Hinterhalt.“

„Mein Herr!“ entsetzte sich St. Denis gegen den Einwand des Offiziers. „Ich meine, das Kind, das ich trage, schläft einen so entsetzlichen Verdacht aus.“

„Ganz recht, Hochwürden,“ bemerkte Barenbusch mit kaltem Scot. „Ich darf aber wohl bitten, mir die Waffe auszuhandigen, mit der Sie diesem armen Geschöpf die Verwundung beibrachten.“

Wortlos, aber mit sichtlichem Widerstreben, reichte Marius dem Hauptmann den Revolver.

„Inzwischen hatten Eva Maria und Gisela Beate einen regelrechten Verbund um den linken Arm gelegt und ihn in einer Schlinge geborgen. Jetzt erhob sich Beate, von den Fremdlingen gestützt, mühsam von der Bank. Sie öffnete ein paarmal den Mund, um zu reden, aber sie brachte kein Wort hervor. „Beruhigen Sie sich doch,“ mahnte Hauptmann von Barenbusch. „Es kann Ihnen nämlich nichts geschehen. Sie sind hier ganz sicher. Erklären Sie

in die Luft. Die englische Artillerie richtete schweres Feuer auf Land. Die französische Artillerie war sehr tätig gegen unsere neue Stellung bei Villang-Bois und gegen verschiedene Abschnitte in der Champagne.“

Einzel der Maas schoben schlesische Truppen mit kräftigem Schwung ihre Linien aus der Gegend westlich des Rabenwaldes auf die Höhe Toter Mann vor. 25 Offiziere und über 1000 Mann vom Feinde wurden unverwundet gefangen. Viermal wiederholte Gegenangriffe brachten den Franzosen keinerlei Erfolg, wohl aber empfindliche Verluste. Auf dem rechten Maasufer und an den Ufshängen der Cotes rangen die beiderseitigen Artillerien erbittert weiter. In den Vogesen und südlich davon unternahmen die Franzosen mehrere kleine Erkundungsvorstöße, die abgewiesen wurden.

Leutnant Besserer schloß nördlich von Bapanme sein viertes feindliches Flugzeug, einen englischen Doppeldecker, ab. Bei Bimy, nördlich von Arras, und bei Sibry an der Maas, nordwestlich von Verdun, wurde je ein französisches Flugzeug durch unsere Abwehrgeschütze heruntergeholt. Ueber Hanmont, nördlich von Verdun, stürzte ein französisches Flugzeug nach Luftkampf ab. Seine Insassen sind gefangen, die übrigen sind tot.

#### Ostlicher und Balkankriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

#### Der Reichstag und die Steuerentwürfe.

Wie wir ersehen, ist eine besenitische Stellungnahme der Parteien des Reichstages zu den neuen Steuerentwürfen erst in den nächsten Tagen zu erwarten. Sie hängt von dem Verlauf der verschiedenen Fraktionskämpfe ab, die jetzt abgehalten werden. In der Sitzung der nationalliberalen Reichstagsfraktion, die Montag mittig stattfand, sind entscheidende Beschlüsse in dieser Frage noch nicht gefaßt worden; es hat sich vorläufig nur um Vorbesprechungen gehandelt zwecks Feststellung der in der Partei herrschenden Stimmung.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint gegenwärtig die Frage der formalen Behandlung der neuen Vorlagen. Es besteht der Wunsch, der Budgetkommission nicht die gesamten Steuerentwürfe, sondern nur die Kriegsgewinnsteuer zur Bearbeitung zu überweisen und für die Beratung der Tabaksteuer und der Bekleidungssteuer besondere Kommissionen zu bilden. Durch eine solche Arbeitsteilung würde jedenfalls eine bedeutende und wohlwollende Beschleunigung erzielt werden, während durch die Ueberweisung der gesamten Vorlagen an die Budgetkommission und die damit verbundene unermessliche Verzögerung das rechtzeitige Zustandekommen des ganzen Gesetzes unter Umständen in Frage gestellt werden könnte.

Es ist freilich eine Tatsache, daß sich auch jetzt noch innerhalb der verschiedenen bürgerlichen Parteien starke Widerstände gegen die neuen Steuerentwürfe überhaupt geltend machen. Unter diesen Umständen erscheint es auch nicht ganz ausgeschlossen, daß der Reichshofsekretär sich mit einer, von verschiedenen Seiten gewünschten geringeren Erhöhung der Sätze der Kriegsgewinnsteuer einverstanden erklären wird, aber es könnte sich dabei, wie gesagt, nur um ein sehr beschränktes Entgegenkommen handeln. Im übrigen steht es, soweit die bürgerlichen Parteien in Frage kommen, offenbar fest, daß die Stellungnahme für oder gegen die neuen Steuerentwürfe keinesfalls von einer einzelnen Fraktion aus erfolgen wird, sondern daß ihr Schicksal von den bürgerlichen Fraktionen en bloc entschieden werden dürfte. Die Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bleibt dabei eine Sache für sich.

aus lieber warum Sie nicht durch das Tor, an dem Wachtposten vorüber, sondern über die Mauer kamen, wenn Sie ins Schloß wollten.“

„Ja, Beate, das mußt du sagen,“ ermunterte sie Gisela, und zu Helmreich sagte sie entschuldigend hinzu: „Beate ist unsere Freundin. Wir sind als Kinder so oft über die Mauer geklettert, geht, Beate?“

Beate nickte Gisela mit weidem Lächeln zu.

„Ja, daran dachte ich vorhin, als ich den Posten sah.“

„Wolltest du zu mir, Beate?“ fragte Eva Maria zärtlich. „Wolltest mir vielleicht Kunde von Herbert bringen?“

Das Fächerkind schüttelte stumm den Kopf.

„Nimm dich in acht,“ flüsterte ihr der alte Graf drohend zu, „du gefährdest mein und meiner Kinder Leben. Wir sind hier immer Wohlthäter und Freunde gewesen. Vergiß das nicht!“

Er verstumte, denn Hauptmann von Barenbusch trat zwischen ihn und Beate.

„Ich bitte, das junge Mädchen hier nicht zu beeinflussen, Herr Graf, und zu Beate bemerke er streng: „Was hatten Sie des Nachts hier zu suchen? Antworten Sie der Wahrheit gemäß. Es ist Kriegszeit, da werden Sie wissen, daß es nichts zu spöken gibt.“

„Ich suchte Hilfe für meine Eltern,“ schluchzte Beate. „Die Franzosen haben meine Eltern — mein Vater ist der Besteher auf Dreifeld — gefesselt in den Stall geworfen, weil mein Vater sich weigerte, ihnen als Führer nach Metzbeck zu dienen. Nicht für den Hauptweg, der ist ja wohl durch deutsche Soldaten besetzt.“

#### Der Prozeß gegen Jaurès Mörder.

Der Prozeß gegen Villain, den Mörder des französischen Abgeordneten Jaurès, ist abemals verurteilt worden. Nach der „Köln. Ztg.“ sind die Gründe dieser neuerlichen Verurteilung politischer Art. Man will durch die Zeugenerklärung die Einigkeit nicht gefährden. Diese Gefahr droht dadurch, daß Zeugen vorhanden sind, die über die Stellung Jaurès zum Kriegsausbruch und namentlich über seine Auffassung der Verantwortlichkeit hierfür Aussagen beibringen haben, die der hierüber ausgegebenen patriotischen Lesart schroff widersprechen.

So haben vertraute Freunde von Jaurès, die die letzten Tage und Stunden mit ihm verbrachten, bereits vor der Öffentlichkeit darüber berichtet, daß Jaurès in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August 1914 einen Artikel in der „Humanité“ veröffentlichte, in dem diese persönlichen Verantwortlichkeiten an dem geheimen Treiben mit Namenennung feststellte und insbesondere die Rolle des russischen Botschafters Sokoloff in Paris enthüllen wollte. Diese Absicht von Jaurès war den Kriegsbehörden nicht unbekannt geblieben. Wenige Stunden vor ihrer Ausführung, am späten Abend des 31. Juli, wurde er rüchlings ermordet. Die französische Justiz hat die Veröffentlichung dieser Aufassung und Absicht von Jaurès unerbittlich. Sie ersahen deshalb in einem Schweizer Blatt. Für die gerichtliche Verhandlung über das Verbrechen wäre die zeugenerklärliche Feststellung dieser Umstände nicht zu umgehen, wenn man aus der Verhandlung nicht eine offensichtliche Komödie machen will. Ihre Feststellung im Gerichtssaal aber und unter Eid paßt der französischen und russischen Regierung begrifflicherweise noch weit weniger als ihre Veröffentlichung in der französischen Presse.

#### Portugal und der Krieg.

ORF. Aus dem Haag meldet die „Frankf. Ztg.“: Reuter berichtet aus Washington, daß die portugiesische Gesandtschaft der Regierung mitteilt, Portugal habe den Krieg begonnen auf Grund der Verpflichtung des Vertrags von 1873.

#### Der Aufstand in China.

Berlin, 14. März. W.B. Die chinesische Gesandtschaft hat aus Peking folgende Meldung erhalten: Eine Drahtmeldung aus der Provinz Hunan zufolge wurde, Nanyang (in der Provinz Hunan) am 7. d. Mts. von den Regierungstruppen zurückerobert. Die Aufständischen zogen sich nach Lungchi (in der Provinz Hunan) zurück. Ferner wird aus Szechuan gemeldet: Die Regierungstruppen nahmen Kiangan (Provinz Szechuan) am 8. März wieder in Besitz und verfolgten die in der Richtung nach Yunnan ziehenden Aufständischen 15 Li (7 1/2 Km.) weit. Bei Kiangan (Provinz Szechuan) kämpften große Streitkräfte der Aufständischen mit den Regierungstruppen. Letztere griffen die Rebellen in der Nacht auf den 8. d. Mts. umfassen an und zwangen sie zum Rückzug nach Lungchi.

#### Kleine vermischte Nachrichten.

Der Bund der Industriellen hat, im Einklang mit einem vom Verband Würt. Industrieller im Nov. 1915 gefaßten Beschluß, folgende Entschlüsse angenommen: „Der Bund der Industriellen begrüßt die Bestrebungen, in dem Eisenbahn- und Binnenschiffahrtswesen des Deutschen Reiches eine Einheit, vor allem des Betriebes herbeizuführen. Der Bund ist der Ueberzeugung, daß diese Betriebsvereinheit dem deutschen Wirtschaftsleben erhebliche Vorteile bieten könnte. Er ist daher bereit, diese Bestrebungen im Interesse der deutschen Industrie zu unterstützen.“

Die Einberufung des Geburtsjahrganges 1898, der mit dem 1. Jan. 1915 landsturmpflichtig geworden ist, zur Musterung wurde in Ungarn vorgezogen und wird in Oesterreich in einigen Tagen bekanntgemacht. Die Musterung findet in beiden Staaten der Monarchie zwischen dem 14. April und dem 3. Mai statt.

Auch in Frankreich wurden trotz der freien Zulassung Kupfer, Messing und Bronze zu Kriegszwecken beschlagnahmt.

„Warum haben Sie sich nicht sofort an den Leutnant von Metzbeck gewandt, der dort oben auf dem Turm die Wache hat, was Ihnen gewiß bekannt war.“

Beate senkte verwirrt die Augen. „Ich konnte nicht,“ flüsterte sie, „ich habe ihm sehr, sehr weh getan, da mochte ich nichts von ihm erbiten.“

„Aber das hat doch gar nichts damit zu tun. Alle persönlichen Empfindungen müssen doch schwächen, wenn es sich um so ernste und wichtige Dinge handelt.“

Die Schwestern legten beruhigend und tröstend ihre Arme um die bebende Mädchenform.

„Sage die Wahrheit, Beate,“ fluchte Eva Maria.

„Es ist sehr auffällig,“ setzte Hauptmann von Barenbusch das Verhör fort, „daß Sie sich über die Mauer den Eingang verschafften, wenn Sie Hilfe suchten. Es ist ferner auffällig, daß Sie allem Anschein nach bereits den Rückweg angetreten hatten, als der Schuß Vater Melchior's Sie traf. Sie hatten also gar nicht versucht, Hilfe zu erbiten.“

„Doch,“ sagte Beate fest, „dort steht der Mann, von dem ich die Hilfe erwartete, der mir diese Hilfe aber verweigerte.“

Stumm blickten alle auf den Geistlichen, auf den Beate's ausgedrückte Hand wies.

Er lächelte höflich. „Das Mädchen ist nicht bei Sinnen, Herr Hauptmann. Sie sehen es ja selbst. Das ganze Haus ist voller Soldaten und sie will meine Hilfe erbeten haben. Was konnte ich, der Priester, ihr sein?“

Fortsetzung folgt.

Aus Bergamo eine große Lawe, 10 Personen eine ungeheure und 2 Personen den 8 Straßena Aus Fran berichtet: Ueber Zweibecker ab. Bei Ciampes flich ab.

Au

Wilhelm 2. Kaisermeister und das Eisen Gottlieb 2. behrndelers 2. Verbleibmedaill

Die wärrt. Hermann, Spinn, wiler, gefellen, Karl, Kuppelgrun, Coen), Waldbor nich: Enghillerte 2. Hk. Dalgrofen

Zu

Es kann r eine große An Frauenbenücht zu sein und A wertlosen Besch noch immer hal fols wider auf man auf den 1 einer unserer ne gefest und gmi die fortbauernb demgegenüber Steuerbehörden über die Kriegswand im Reich selben in igen als andere Str daß ligend ein feuer auf die 1 besondere haben gang und gar feuer muß jed Vermögen vern mehung angele Wertpapieren d sonstigen Luga legt besitzen, A keine Kriegsgen anleihe best, i aus dem Eikh erworben haben Kriegsanleihe e Spozgenlicher S anlagt, so genü tigung der G zum Nennwert, Nennwert und anleihe 1/2, A

Ebenso gr „Unklünderkeit nur die Beden 1924 die Anle fuß nicht herab durch eine erh gefest werden des Zeichners, Dieses von 5% seinerfalls nicht ich Kapital ve verpländen und Wertpapier jed gelohnt, der de ger erhält, unt 1917, das heit rung in Schul kann aber dur und dies gefch ligen, in enge Wer küßf Kapitalien in 1 lich einstellten papieren bei d gründet sind b diese Darlehen Die Darlehen Krieges, fonde offengehalten n von ihnen die

Neur der immer wieder je mündellicher je man kann joga mündellicheren nehmsten Rang lichen vier Krie



**Mörder.**

über des fränkisch-erschossen worden. Dieser neuerlichen durch die Zeugenliste Gefahr droht über die Stellung nicht über seine Aussagen beige- enen patriotischen

Sauers, die be- chen, bereits vor Sauers in der 14 einen Artikel der diese persön- lichen Taten mit re die Rolle des enthüllen wollte. obgehen nicht un- cher Ausführung, rüchlings ermor- denförmlich dieser schüch. Sie er- für die gericht- bare die zugehö- ri zu umgehen, ine offensichtlich im Gerichtsloste an und ruffischen weniger als ihre

Frankl. 34. die portugiesische Vertrag habe dung des Vertrags

ineflicht Gefand- erhalten: Die zusage wurde, de. Mits. von den ständischen gegen zuzieh. Ferner Regierungstruppen 8. März wieder ng nach Poun- (im.) weit. Bei große Streikkräfte truppen. Pehere 8. b. Mits. um- nach Tinschl.

inklang mit einem 1915 gefassten: „Der Bund in dem Eisen- schen Reiches beizuführen. Der striebigkeit dem die bieten könnte. Die Interesse der 1898, der mit worden ist zur Die Musterung wischen dem 14.

er freien Zufuhr in beschlagnahmt. an den Leutnant uf dem Paß die er. ch konnte nicht. gegan, da mochte zu tan. Wie wagen, wenn es d. kräftig ihre

Soa Maria. ann von Varen- die Mauer den . Es ist ferne bereits den Rück- der Melchior Sie Hülfe zu erbitten.“ der Mann, von diese Hülfe aber schlichen, auf den en ist nicht bei je leide. Das will meine Hülfe bester, ihr sein?“

Aus Bergamo wird gemeldet, daß im Val Seriana eine große Lawine niederging. 4 Gehöfte wurden verschüt- tet, 10 Personen sind tot. In Longarone ging ebenfalls eine ungeheure Lawine nieder, wobei 14 Häuser verschüttet und 2 Personen getötet wurden. Im Val Canonica wurden 8 Strafenarbeiter durch Lawinenfall getötet. Aus Frankreich werden zwei schwere Fliegerunfälle berichtet: Ueber dem Flugfeld von Armentouville stürzte ein Zwielfcker ab. Beide Insassen, Militärflieger, sind tot. Bei Ciampes stürzte ein anderer Militärflieger ebenfalls ab.

**Aus Stadt und Land.**

Agost, 16. März 1918.

**Ehrentafel.**

Wilhelm Diebler, Bäcker von Effingen, Sohn des Rissmeisters Diebler, erhielt die Silberne Verdienstmedaille und das Eisene Kreuz II. Klasse. Gottlieb Marquard, Fleischer, Sohn des Eisenbahnarbeiters Marquard von Effingen, erhielt die Silberne Verdienstmedaille.

**Kriegsberichte.**

Die wöcht. Verhältnisse Nr. 259 verzeichnet: Werner Hermann, Spinn., Effingen, l. verw., Lampart Johs., Metzgermeister, g. fallen, Bernhard Josef, Gerl., Wollinger, l. verw., Groß Paul, Kupferger., l. verw., Verletzungen: Hiler Jakob (nicht Eisen), Waldhorl, gefallen, Guisekant August (nicht Christoph Friedrich) Enghilstrich (nicht Effingen), l. verw., Springmann Eugen, Hfg., Metzgermeister, l. verw., gestorben.

**Zur vierten Kriegsanleihe.**

Es kann nicht dankbar genug anerkannt werden, daß eine große Anzahl vaterländisch gesinnter Männer und Frauen bemüht ist, für die vierte Kriegsanleihe werbend tätig zu sein und Aufklärung und Belehrung über sie in die vorliegenden Verordnungsblätter zu tragen. Trotzdem sind noch immer haltlose und unrichtige Gerüchte im Umlauf, die sich wider aufreien und sich so heimlich erhalten, daß man auf den Verdacht kommen könnte, sie würden von einer unserer nationalen Sache feindlichen Seite in die Welt gesetzt und genährt. Vor allem ist es die Steuerfrage, die fortwährend Anlaß zu grundlosem Gerede gibt. Es kann demgegenüber nur immer wieder betont werden, daß die Steuerbehörden von den Vermittlungsstellen keine Auskunft über die Kriegsanleiheauszeichnungen erhalten, und daß niemand im Reiche davon denkt, die Befreiung der Kriegsanleihe in irgend welcher Beziehung schlechter zu behandeln, als andere Steuerpflichtige. So ist es ganz ausgeschlossen, daß irgend eine Sondersteuer, z. B. in Form einer Koponsteuer auf die Kriegsanleihe gelegt werden könnte. Insbesondere haben auch Kriegsanleihe und Kriegsgewinnsteuer ganz und gar nichts miteinander zu tun. Kriegsgewinnsteuer muß jeder bezahlen, der während der Kriegszeit sein Vermögen vermehren konnte, mag er die Vermögensvermehrung angelegt haben in Kriegsanleihe oder in anderen Wertpapieren oder in Grundstücken oder in Leasingen oder sonstigen Luzegegenständen, oder mag er sie noch unangelegt besitzen. Wer sein Vermögen nicht vermehrt hat, zahlt keine Kriegsgewinnsteuer, auch wenn er noch so viel Kriegsanleihe besitzt, die er ja z. B. aus rückgezahlten Kapitalien, aus dem Erlös verkaufter Grundstücke oder Wertpapiere erworben haben kann. Ist aber der Besitzer Prozentiger Kriegsanleihe einschläßlich der Schuldbuchforderungen oder Prozentiger Schatzanweisungen zur Kriegsgewinnsteuer veranlagt, so genießt er den Vorteil, daß er diese bei der Entziehung der Steuer in Zahlung geben kann, und zwar zum Nennwert, so daß er den Unterschied zwischen dem Nennwert und dem Ausgabekurs, bei der vierten Kriegsanleihe 1/2, A von je 100 A, gewinnt.

Ebenso grundlos sind die Besorgnisse, die sich an die „Unkündbarkeit bis 1924“ knüpfen. Diese Klausel hat nur die Bedeutung, daß das Reich vor dem 1. Oktober 1924 die Anleihe nicht kündigen und also auch den Zinsfuß nicht herabsetzen kann, auch wenn es — beispielsweise durch eine erhebliche Kriegenschwächung — dazu in stand gesetzt werden sollte. Sie dient demnach nur dem Vorteil des Zeichners, dem sie den Ertrag des ungewöhnlich hohen Zinsfuß von 5%, bis 1924 sichert, während der Zeichner seinerseits nicht etwa für diese Zeit auf die Verfügung über sein Kapital verzichtet, sondern seine Anleihe verkaufen oder verpfänden und überhaupt darüber wie über jedes andere Wertpapier jederzeit verfügen kann. Nur der Schuldbuchzeichner, der dafür aber auch die Anleihe um 20 Pf. billiger erhält, unterwirft sich einer Sperre bis zum 1. Oktober 1917, das heißt, er verzichtet sich, bis dahin die Forderung im Schuldbuch bestehen zu lassen. Von dieser Sperre kann aber durch das Reichsfinanzamt Dispens erteilt werden, und dies geschieht in allen Fällen, wo triftige Gründe vorliegen, in entgegenkommendster Weise.

Wer künftige Ersparnisse oder künftig fällig werdende Kapitalien in Kriegsanleihe anlegen will, kann sich bekanntlich einweisen die Mittel durch Verpfändung von Wertpapieren bei den Darlehenskassen beschaffen. Ganz unabhängig sind die zur Sprache gekommenen Besorgnisse, daß diese Darlehen etwa zur Unzeit gekündigt werden könnten. Die Darlehenskassen werden nicht nur für die Dauer des Krieges, sondern jedenfalls auch noch einige Zeit nachher offengehalten werden, und jeder Kriegsanleihezeichner kann von ihnen die weitgehendste Rücksichtnahme erwarten.

Wehr der Sonderbarkeit wegen sei noch erwähnt, daß immer wieder die Frage aufsteht, ob die Kriegsanleihe kündbar ist. Selbstverständlich ist dies der Fall, ja man kann sogar sagen, daß die Kriegsanleihe unter den kündbareren Wertpapieren des ersten und vornehmsten Rang einnimmt. Dies gilt gleichmäßig von sämtlichen vier Kriegsanleihen, die sich überhaupt hinsichtlich der

Sicherheit und des inneren Wertes in jeder Beziehung gleichsetzen.

ep Johannes Hesse †. Am 11. März ds. Ja. wurde im Koral, wo er seit 10 Jahren im Ruhestand lebte, Johannes Hesse zu Grabe getragen, eine in den Kreisen, die sich für evangelische Missionstätigkeit interessieren, weit über Württemberg hinaus wohlbekannte und hochgeschätzte Persönlichkeit. Am 14. Juni 1847 in Weßensfeld bei Reval als Sohn eines deutschen Arztes geboren und in einem Familienkreis mit ausgeprägtem Missionssinn aufgewachsen, entschloß er sich von der Domschule in Reval aus in die Basler Missionsanstalt als Zögling einzutreten und wurde nach beendigem Studium als Missionar nach Indien ausgesendet. Aber seine junge Gesundheit hielt dem Tropenklima nicht lange stand. Nur 4 Jahre konnte er dort wirken. Trotzdem hat sein aufgeschlossener Sinn umfassende und lebendige Eindrücke von der ganzen Missionsarbeit mit nach Hause genommen, als er 1873 von Indien zurückkehrte. Und diese Eindrücke, verbunden mit eingehender Kenntnis der Mission in Vergangenheit und Gegenwart durch Vorträge und durch Schriften zur Belebung des Missionsinteresses in der Heimat zu verwerten, wurde nun seine Lebensaufgabe. Er ließ sich in Calw nieder. An der Seite seines späteren Schwiegervaters Dr. Gundert, redigierte er 1875—1886 das Basler Missions-Magazin und wurde ein auf Missionsfragen und Missionskustenzen gern gebörter Redner. Als Dr. Gundert starb, wurde er auch als Vorstand des Calwer Verlagsvereins dessen Nachfolger. Auf die Weiterentwicklung dieser Schöpfung von Dr. Barth und Dr. Gundert, die sich immer mehr die Herausgabe gediegener theologischer und nicht-theologischer Werke ohne sachwissenschaftlichen Zankhau zur Aufgabe setzte, hat er, der selbstbildete und geistvolle Mann, hingehenden Einfluß gewonnen. Viele Beiträge zum „Calwer Kirchenlexikon“, zur Neubearbeitung der „Calwer Bibelbibelbildung“ entstammten seiner Feder. Von seiner argivellen Art, die Antwort auf Gegenwärtigen der Heiligen Schrift zu entnehmen, gibt sein Büchlein „Sind wir noch Christen?“ (1910) Zeugnis. In ja früheren Beschwerden künftelendes schwerer Augenleiden hatte ihn 1905 genötigt, in den Ruhestand einzutreten, und führte zu fast völliger Erblindung. Aber trotzdem hat er fortgearbeitet und noch wenige Wochen vor seinem Tod erschien seine letzte Schrift: „Die Bibel als Relegebuch“, eine wertvolle Gabe für nachdenkliche Bibelleser im Feld und in der Heimat. Seine schriftstellerische Gabe hat sich in seinem Sohn, dem Dichter Hermann Hesse, weiter entwickelt. Dem Vater, dem edlen Sohn der belichenen Erde, werden viele ein dankbares Andenken bewahren.

Ein Lazarettzug brachte gestern abend 205 erkrankte und leichtermundete Krieger von der Front. 174 wurden hier untergebracht, 31 fuhren nach Tullingen weiter.

Vortrag über vermehrten Gemüsebau. Ein bezauberndes Augenmerk richtete das R. Oberamt auf die Förderung des Gemüsebaus, in dem es Vorträge und Beratungen in die Wege leitet. So konnte in unserem Bezirk gestern nachmittag und zwar im Röhle hier bei überaus starker Beteiligung der Damenwelt wiederum ein Vortrag über vermehrten Anbau von Gemüse gehalten werden. Redner war Herr Obstbauinspektor Winkelmann, der städtische Sachverständige für Obst- und Gemüsebau, der bereits im Vorjahre in Altsfeld, Eshausen und Wildberg je einen Gemüsebaukurs u. in Nagold einen Obstwertungskurs abgehalten hat. H. Oberamtmann Kommerell hieß die Erschienenen herzlich willkommen, dankte besonders dem Redner für sein Erscheinen und wies kurz auf die Wichtigkeit des Themas hin. Herr Inspektor Winkelmann forderte zunächst in einleitenden Worten einen vermehrten Gemüsebau, der besonders unserer Volksgesundheit zugute käme und große Summen, die für Gemüse ins Ausland geflossen sind, die dem Volke selbst nutzbar gemacht werden könnten. Der bisherige Gemüsebau reichte übrigens nicht aus, wir müßten unbedingt auf vermehrten Gemüsebau hinarbeiten, um den Bedarf zu decken. Anschließend daran hielt der Redner die verschiedenen Vorteile des Gemüsebaus vor Augen, die ihm gegenüber dem Obstbau den Vortzug geben. Ganz besonders empfahl er den Anbau von Frühgemüse, wie Erbsen, Bohnen, Spinat, Kohlrabar, Salat, Gemüse, mit reicher Abwechslung gezogen, ergäben eine wesentliche Ersparnis für den Haushalt. Während zu starker Fleischgenuss stielliche Krankheiten heraufzuziehe, sei reicher Gemüsegenuss immer gesundheitsfördernd. Redner behandelte sodann die Hauptgeschäftspunkte, die beim Anbau von Frühkartoffeln, Erbsen, Bohnen, Spinat, Karotten, Schwarzwurzeln und die verschiedenen Kohlgewächse zu beachten sind. Sehr eingehend verbreitete sich der Redner auch über die Düngungsfrage und empfahl ganz besonders auch die Düngung mit künstlichen Düngemitteln, die zur Förderung des Wachstums und der Haltbarkeit, sowie zur Verminderung des Ungeziefers beitragen. Welch starken Anklang der Vortrag gefunden hatte, bewies nicht allein der allgemeine Beifall, sondern vor allem auch die große Zahl verschiedener einschläßlicher Anfragen, die in der anschließenden Aussprache durchgesprochen wurden, so das Anhalten der Kohlgewächse, die Kohlkrankheit, Anbau von Gurken, Sellerie und Kohlrabar. Bis gegen 4 Uhr dauerte die überaus befriedigend verlaufene Versammlung, die für die Tullinger reiche Anregungen für einen rationellen und sorgemäßen Gemüsebau hat. Infolge eines Wunsches aus der Mitte der Versammlung konnte der Redner die Abhaltung eines Gemüsebaukurses in Nagold und eines Obstwertungskurses vielleicht in Eshausen o. a. in Aussicht stellen.

o. Effingen. Die Gemeinde, welche bereits seit Kriegsbeginn häufig mit der Darlehenskasse die Beiträge für die Lebensversicherung ihrer Ausmarschierren überom-

men hat, läßt nunmehr ihren Ausmarschierren auch eine Liebesgabe zukommen. Die Hinterbliebenen Gefallener erhalten die Ehrengabe von 4 A zur Rahmung des vom Könige gestifteten Gedenkbildes, die ihm Feinde stehenden Krieger eine Liebesgabe von 4 und die in der Garnison weilenden Soldaten eine solche von 2 A.

r Effingen. In der Schwimmhalle des Stadtbades in Ludwigsburg ist der Krankenwärter Friedrich Kempf von Hohenhausen infolge eines Schlaganfalles beim Baden ertrunken. Er ist von Effingen gebürtig und war nach Hohenhausen verheiratet. Er hinterläßt, da seine Frau gestorben ist, zwei unversorgte Waisen.

Altensteig. Martin Lischer, Metzger, hier ist an das Fernsprechnetz unter Ruf-Nr. 69 angeschlossen worden.

**Aus den Nachbarbezirken.**

o. Bollmaringen. Am Sonntag war im Gasth. 3. Etage eine Volkssprecherversammlung. Diese wurde von Herrn Dekan Keller eröffnet, welcher betonte, daß diese Versammlung unter dem Zeichen der Reichsanleihe stehe. Ueber diese sprach nun Herr Kaplan Glisk in längerem Vortrag. Hauptlehrer Speck sprach über die Anleihegeheimnisse der Schüler. Verschiedene erklärende und ermunternde Darlegungen des Vorsitzenden wurden dankbar entgegengenommen. Auch über Abgabe von Gold und Goldschmuck wurde gesprochen.

Orsb. Auf dem seinen Heimatdörchen Sulgau übergelagerten Friedhof wurde der am 8. März gefallene Leutnant d. L. Kover Lohmiller, Postfeldwebel bei der Bahnpol., mit militärischen Ehren und zahlreichen Nachrufen zur letzten Ruhe bestattet. Die Leichensparade stellte das Rekrutendepot vom Ref. Inf. Reg. 122 aus der Nachbarstadt Kollenburg, deren Bürgerwehrkapelle die Trauermusik übernommen hatte. (Schw. Merk.)

r Birkenfeld. In der Bahnhofskasse wurden seit einigen Wochen Abmängel entdeckt, ohne daß der Dieb ermittelt worden wäre. Erst als der Langfinger die Kasse aufbrach, ausräumte und mit dem Geld verschwand, lenkte sich der Verdacht auf einen jungen Burken, der sich im Bahnhof Zutritt zu verschaffen mußte. Er soll nach Baden greift sein.

r Freudenstadt. Von der Gewerbebank wurden auf die vierte Kriegsanleihe bis jetzt 400.000 A gezahlt, darunter 100.000 A von der Stadtgemeinde Freudenstadt.

Widdingen O. Widdingen. Auch die Kleinen legen ih: Scherstein auf dem Altar des Vaterlandes nieder. Von Einlegern der hiesigen Fleinig-Sparkasse wurden insgesamt 1200 Mark zur vierten Kriegsanleihe gezehnet.

r Stuttgart. Am 10. März wurde die ledige Fabrikarbeiterin Elisabeth Biber von Sigmaringen, bisher wohnhaft in Cannstatt, unter dem Verdacht festgenommen, ihr 1/2 Jahre altes Kind Anton bestohlen zu haben. Sie gestand, es im Keller ertränkt zu haben.

r Tübingen. In Verdingen ist einer Familie das eingelagerte Hirch des geschlachteten Schweines aus dem Keller gestohlen worden, ohne daß der Dieb ermittelt wurde.

r Kirchheim a. T. Es ist nunmehr bestimmt, daß hierher der Stad- und fünf Kompanien des Ersatz-Bataillons Ref. Inf. Regis. Nr. 248 (bisher in Korkwiesheim) in Garnison kommen. Es ist hier mit einer Stärke von 1500 Mann zu rechnen, worunter 60 Offiziere. Zwei Kompanien sollen in unsere Nachbarstadt Nürtingen kommen.

r Lauffen a. N. Der in den 70er Jahren stehende Bauer O. Jekander war in seiner Scheuer mit Ausbessern des Daches beschäftigt. Dabei fiel der Mann rücklings ab und verunglückte tödlich.

**Aus Baden.**

Wörzheim. Eine Reihe Wörzheimer Bäcker hatten aus beschlagnahmten und brotartenreinem ausländischem Mehl u. a. Laugenbroteln gebacken, dabei aber außer Acht gelassen, daß auf 100 Teile Weizenmehl 30 Teile Roggenmehl kommen müssen oder der Weizen nicht weniger als 93% ausgemahlen sein durfte. Alle erhielten Strafbescheide, legten aber Berufung ein. Jetzt wurde ein Fall als maßgebend vor dem Schöffengericht in Wörzheim verhandelt. Dies erkannte, daß der Rechtsirrturn, in dem die Bäcker sich befanden, sie nicht von Strafe befreite. Es blieb also bei der Strafe.

r Vom Bodensee. Vor einigen Tagen wurde aus Lindau gemeldet, daß in der Appenzeller Gemeinde Speicher in dem Bundes-Iden Bauernanwesen der 60 Jahre alte Besitzer mit seiner Ehefrau erschossen aufgefunden wurde. Nunmehr ist es gelungen, den Mörder in Winterthur von der Arbeit weg zu verhaften. Es ist der Sohn des Gemeindevorstandes (Bürgermeister) in Speicher. Der bedauernswerte Vater mochte an Hand des Strohstoffs die niederschmetternde Entdeckung, daß sein eigener Sohn der Täter sei und veranlaßte die Verhaftung. Der 23jährige Raubmörder ist gefährlich.

**Landwirtschaft, Handel und Verkehr.**

Folgen der Papierpreise. Die freien Bäcker- und Metzgerinnung in Rosenheim, sowie die Metzgerinnung in Fäch verlangen vom Publikum, daß dieses wegen der hohen Papierpreise bei kleinen Einkäufen Papier, Püten usw. selbst mitbringt.

Salzlieferant. Vor Salzdil-Ersatzmitteln ist schon früher gewarnt worden. Diese Mittel sind zum großen Teil aus wertlosen Bestandteilen zusammengesetzt und ein Ersatz für richtige Spreßsalz nicht, sofern sie Delle oder nicht enthalten. Die Ersatzstoffe treten in faulige Zersetzung über, so daß sie unbrauchbar, wenn nicht gesundheitsgefährlich werden. Die Mittel werden außerdem vielfach unverschämlich-

mäßig hohen Preisen in den Verkehr gebracht, anderwärts mehrfach Strafanzeigen wegen übermäßiger Preisforderung erstattet werden mußten.

**Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren.** Zur Ausführung der Bundesratsverordnung über die Beschränkung der Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren hat das Ministerium des Innern mehrere Verfügungen erlassen, die eigens für die Herstellung von Wurstwaren gesichtet worden sind, dürfen ohne Beschränkung zu Fleischwurst verarbeitet werden. Hinsichtlich der Verpflichtung zum Verkauf von Schweinefleisch in unzerhacktem Zustand verbleibt es bei der Vorschrift, wonach vom Schlachtgewicht des Schweines mindestens ein Drittel frisch verkauft werden muß. Der Rest darf zu Fleischwurst verarbeitet werden, soweit er nicht zur Herstellung von Wurstwaren schon nach der Bundesratsverordnung ohne Einschränkung verarbeitet werden darf.

**Fischerei.** Man schreibt uns: In den Tageszeitungen ist bereits mehrfach auf die Rentabilität des Fischweizens in gegenwärtiger Zeit hingewiesen worden. Es müßte deshalb hier noch einige praktische Winke Erwähnung finden, die vielleicht von Einzel-Fischweizern nicht beachtet werden. Wenn hier noch einmal für den Fischweizen eingetreten wird, dann geschieht dies zunächst deshalb, weil dem Fische weizen dadurch ein Dienst erwiesen wird, hier und heute in den ersten Frühjahrsmonaten, Erträge, Lure usw. Zudem ist der Fischweizen gewissermaßen ein Ersatz für den früher, weil er nicht mehr so viel Arbeit erfordert. Die manuskripten Franchisearbeiten fallen allemal. Das Wasser soll rein und tief beschattet und nicht mit Schlamm bedeckt sein. Kautschuk, Thonmasse, Kalk, Supercorbon, ist am besten. Wühlkäse ist besser als Seefische. Die beste Saugart ist die Geringelart. Der Boden ist aber nicht zu tief sein. Bei der Saugart man 3 Funt, Seefische Saug ist besser als zu tiefer, da die Saugart kräftiger werden. Ganz Schmelz muß nur in den ersten paar Rehrungsstagen. Eines Wühl und Fisch nach aber dem Ausfüllen bei Unkraut entgegengesetzt werden. Nach ungefähr 100 Tagen, von der Aussaat an gerechnet, ist der Fisch erntefähig. Wenn die Saugart die untere Hälfte der Wühl vertieren haben, ist die Ernte am rentabelsten. Die Wühl werden durch Wasser ausgegossen und dadurch gewissermaßen aufgestellt. Während eines gewissen Grades kann die Arbeit erleichtert werden. Nach 3-6 Tagen ist der Fisch trocken und kann verkauft werden. Der Ertrag ist 2-4. Ein Morgen soll etwa 25 Ztr. Ertrag geben.

Nachrichten ist ferner, daß nach Verfalls des letzten Ankaufes der Waren nicht, an denen er am meisten verdient. Die hohen Preise für Fisch weizen nach 3 für die Fischweizen bleiben. Realisiert es sich nicht mehr, so kann man den Fischweizen später wieder einfüllen. Das Wasser soll rein und tief beschattet und nicht mit Schlamm bedeckt sein. Wühlkäse ist besser als Seefische. Die beste Saugart ist die Geringelart. Der Boden ist aber nicht zu tief sein. Bei der Saugart man 3 Funt, Seefische Saug ist besser als zu tiefer, da die Saugart kräftiger werden. Ganz Schmelz muß nur in den ersten paar Rehrungsstagen. Eines Wühl und Fisch nach aber dem Ausfüllen bei Unkraut entgegengesetzt werden. Nach ungefähr 100 Tagen, von der Aussaat an gerechnet, ist der Fisch erntefähig. Wenn die Saugart die untere Hälfte der Wühl vertieren haben, ist die Ernte am rentabelsten. Die Wühl werden durch Wasser ausgegossen und dadurch gewissermaßen aufgestellt. Während eines gewissen Grades kann die Arbeit erleichtert werden. Nach 3-6 Tagen ist der Fisch trocken und kann verkauft werden. Der Ertrag ist 2-4. Ein Morgen soll etwa 25 Ztr. Ertrag geben.

### Letzte Nachrichten.

(Sämtliche G.K.S.)

**Berlin, 15. März, W.B.** Wie wir hören, hat der Staatssekretär des Reichsmarineamts, **Großadmiral von Tirpitz** seinen **Abchied eingereicht**. In seinem Nachfolger ist der **Admiral von Capelle** in Aussicht genommen.

**Berlin, 16. März, (Tel.)** Aus Genf meldet der Lok.-Anz.: Das Hauptergebnis des gestrigen Nachmittags, die amlich zurfindende **Verdrängung der Franzosen durch deutsche Infanterie** aus dem für die linksufrige **Gefenaktion** wichtigen **Abchnitt zwischen Bethincourt u. dem „Loren Mann“**, wird von einer **Havas-Note** wie folgt gedeutet: Die Deutschen zielen darauf ab, unsere „Loren Mann“- u. **Barris-Batterien** zum Schweigen zu bringen, weil das die wesentliche Voraussetzung ihres beabsichtigten **Zentral-Vorstoßes** von dem **Hessertal** aus ist, deren **Zugänge** gestern noch von den Geschossen der erwähnten linksufrigen **Batterien** erwidert wurden. Ubrigens sei auch ein **konsequenter Angriff** gegen die **Geländebild** der **französischen Stellungen** nicht ausgeschlossen. (N. L.)

**Frankfurt a. M., 15. März, W.B.** Wie die Frankf. Z. meldet, hat, nach dem Tode, der **Raphan** des **terpedierten englischen Dampfers „Reibridge“** erklärt, daß das **gleiche deutsche Uferschiffboot**, das ihn angegriffen, am **selben Tag** den **italienischen Segler „Elisa“** und einen **zweiten englischen Dampfer** versenkt habe. **Konstantinopel, 15. März, W.B.** Amlicher Bericht des Hauptquartiers. Am 11. und 12. März feuerten

zwei Kreuzer in verschiedenen Zellen einige Granaten in die Umgegend von **Telle Barun** und zogen sich dann zurück. **Drei Flugzeuge**, die die **Galbinsel Galipoli** überflogen, wurden durch das Feuer unserer Geschütze zerstört. Von den anderen Fronten ist nichts von Bedeutung zu melden.

**Paris, 15. März, W.B.** In der Kammer letzte Debatte mit, daß der Abg. für das **Departement Seine et Oise, Andre Thone**, vor Verdun gefallen ist.

**Wien, 15. März, W.B.** Anläßlich Mitteilung vom 15. März, mittags:

**Russischer Kriegsschauplatz:** Die Besetzung der **Brückenköpfe** nordwestlich von **Nizicko** wehrte heftige Angriffe ab. Sonst keine besonderen Ereignisse.

**Südöstlicher Kriegsschauplatz:** Nichts Neues.

**Italienischer Kriegsschauplatz:**

Die **Angriffe der Italiener an der Isonzo-Front** dauern fort. Gestern nachmittag wurde auf der **Podgorahöhe** erbittert gekämpft. Unsere Truppen warfen den hier stellenweise eingebrochenen Feind im **Hordensturm** zurück. Ebenso erfolglos blieb ein gegnerischer **Kochangriff**, der nach mehrstündiger **Aufbereitungsarbeiten** gegen den **Kamm südwestlich San Martho** angelegt wurde. Vor diesem Orte liegen von der vorhergegangenen **Kampflinie** noch **über 1000 Feindeleichen**.

An mehreren anderen Stellen der **kärntenländischen Front** kam es zu **lebhaften Artillerie- und Mörserverfechtungen**. Im **Kärntner Grenzgebiet** stand unser **Stützpunkt** in **Trois** der **Kamm des Col di Lana** unter **lebhaftem feindlichen Feuer**. **Italienische Flugler** warfen, ohne Schaden anzurichten, **Bomben auf Triest** ab.

**Wetterbericht am Freitag und Samstag.** In der Hauptsache trocken und mäßig mild.

Für die Schiffahrt vornehmlich: **N. I. Horn**. — Druck und Verlag der **G. B. Kaiserlichen Buchverlagsanstalt (Karl Ritter), Wien.**

### Bekanntmachung des k. Generalkommandos XIII. R. B. Armeekorps

**betr. Anweisung von aus dem Ausland eingeführtem Vieh.**  
Auf Grund des § 9 b des **Belagerungsgesetzes** wird angeordnet, daß jede Person oder Firma, die **Vieh** aus dem Ausland über die **deutsche Grenze** gebracht hat, jeweils die von ihr eingeführte Menge unter Angabe der **Herkunft** und **Stammes** **sofort** der **Inspektion des Kreisamtes**, **Berlin** anzugeben hat.  
Stuttgart, den 13. März 1916.

Der k. kommandierende General: von Schaefer.

**Brennholzverkauf.**  
Die **Stadtgemeinde Nagold** verkauft am nächsten **Freitag, 17. März, nachmittags 1/2 2 Uhr** aus **Walddistrikt Bühl und Mitterbergie, Abt. mitl. Bühlkopf und Stadtkopf:**

**120 Nm. Nadelholzprügel u. Nubuch, 70 Nadel- und 30 Laubreiswägen, 14 Lose Stockholz im Boden und 3 Lose Schlagraum.**  
Zusammenkunft am **Waldesock.**

**Nagold.**  
Auf 1. April oder später haben wir eine **Wohnung** mit 4 Zimmern und Veranda und allem Zubehör zu vermieten.  
**Berg & Schmid.**

**Eltern und Vormünder**  
suchen wir auf den in der **Verkehrsbeamtenschule Göppingen** am 1. Mai d. J. beginnenden **Vorbereitungskurs** für den **Abschluß** **ausnehmen** und **benennen** nach, daß die **Beamten-Laufbahn** die **bessere** **Wahl** für eine **höhere** **Existenz** bietet. — Bei der **letzten** **Prüfung** (Post-) haben von 11 Schülern 9 das **Examen** **bestanden.**  
**Göppingen** Der **Schulvorstand:** **H. Dietrich.**

**Calw.**  
Am **Samstag, den 18. d. Mtz.** verkaufe ich in meinen **Stallungen** einen **sehr** **großen** **Transport** **gesunder, starker**  
**Läufer-**  
**Schweine**  
zu **sehr** **annehmbaren** **Preisen.** **Viehhaber** **ladet** **freundlich** **ein**  
**G. Ott, Handt'sche Wirtschaft.**  
**Telephon 148.**

**Garten**  
(1 ar 12 qm), **ertrags** **fähig**  
**J. Sauer, Schriftf.**

Ein tüchtiger

**Fahrknecht**  
kann **sofort** **einsetzen** **bei**  
**Güterbeförderer Bauer, Calw.**

**Nagold.**

**Fisch** **gerollt**

**Stockfische**  
empfiehlt **Ed. Kauf.**

Einem

**Acker**  
(2-3 Viertel) **sucht** **zu** **kaufen**  
**oder** **zu** **pachten.**  
**Gottl. Watz, Schreiner, Nagold.**

### Kleine Anzeigen

**Ankäufe**  
**Verkäufe**  
**Vermietungen**  
**Wirtssuche**

haben im

### Gesellschafter

**Verloren**  
**Gefunden**  
**Geldmarkt**  
**Stellensuche**  
**Stellenangebote**

### größt. Erfolg

**Spar- u. Vorschubbank Kaiterbach**  
r. G. m. u. H.

Wir nehmen Zeichnungen für die

### IV. Kriegsanleihe

von jeder Person zu dem amlich festgelegten **Kauf** **oblig** **kostenfrei** entgegen und **haben** **zu** **näherer** **Auskunft** **gerne** **bereit.**

Der **Vorstand:**  
**Kieger, Gutkunst.**

**Walldorf (Chausseehaus), den 14. März 1916.**

**Dankagung.**  
Für die **viele** **Bewilligung** **herzlicher** **Teilnahme**, die **mir** **bei** **dem** **Abschieden** **meines** **geliebten**, **unvergesslichen** **Vaters**, **Schwiegervaters** **und** **Großvaters**

**Ludwig Gänfle**  
erfahren **habe**, für die **überaus** **große** **Teilnahme** **begleitung** **von** **nah** **und** **fern**, sowie für die **Begleitung** **des** **Abschiedens** **sagen** **den** **innigsten** **Dank**

die **tieftrauernden** **Hinterbliebenen.**

**Bestellungen auf**

**Anthrazit-Kohlen**  
**Nuss-Kohlen**  
**Eiform-Brikett**  
**Union-Brikett**  
**Destillations-Koks**

zur **Lieferung** **ab** **1. Mai** **bis** **31. Juli** **nimmt** **entgegen** **und** **sichert** **gute** **Bedenkung** **zu**

**Karl Rapp, Nagold.**

zur **Herstellung** **von** **Druckarbeiten** **jeder** **Art**  
empfiehlt sich die **Buchdruckerei** **des** **Gesellschafter.**

